

Kanton Aargau, Departement  
Finanzen und Ressourcen  
Herrn Regierungsrat Dr. M. Dieth  
Tellstrasse 67  
5001 Aarau

Staufen, 7. Januar 2021 AG/DS

## Zusatz-Anhörung für eine Änderung des Steuergesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Besten Dank für Ihre Einladung zur oben genannten Vernehmlassung. Gerne nimmt die SVP Aargau dazu Stellung.

### **Die SVP befürwortet die dringend notwendige Reduktion des Gewinnsteuertarifs bei den juristischen Personen.**

Gerade noch rechtzeitig scheint der Regierungsrat den Auftrag der Postulanten bzw. mit deren Überweisung denjenigen des Parlaments doch noch verstanden zu haben, nämlich die beiden Steuervorlagen zu koppeln und beide per 1. Januar 2022 in Kraft treten zu lassen. (Die Anmerkung sei erlaubt: Das wäre auch mit weniger Hinweisen zum dringlichen Erfordernis möglich gewesen.) Die Gewinnsteuersatzsenkung erträgt nun weder einen zeitlichen Aufschub, noch eine gestaffelte Einführung, noch tarifliche Aufweichungen.

Anerkanntermassen stellt der Steuerbelastungsvergleich im nationalen und interkantonalen Vergleich das wichtigste strategische *Standortkriterium für gewinnstarke Unternehmen* dar. Mit einer Steuerbelastung von neu 15.1 % rangiert der Kanton Aargau zwar immer noch bei den *steuerlich nicht attraktiven Standorten*; die Kluft zu den günstigen Kantonen schmälert sich jedoch immerhin spürbar. Ob die Senkung die unerwünschten Abwanderungen verhindern oder nur mildern kann, wird sich leider erst zeigen, wenn es allenfalls zu spät ist. Das Risiko für den finanziellen Haushalt des Kantons, zu zurückhaltend zu agieren und das Gewinnsubstrat auf Ewigkeit preiszugeben, ist also erheblich.

Gegenüber der Positionierung vor Inkraftsetzung der SV17 per 1. Januar 2020 steht der Aargau als klarer Verliererkanton da. Die SVP sorgt sich sehr um unsere wenigen verbliebenen sehr gut steuerzahlenden Firmen<sup>1</sup>, deren angebotene Arbeitsplätze und dem

<sup>1</sup> GR 20.247, IP Daniel Urech, Sins, Antwort zur Frage 6, Seite 4/5: 71 Firmen (0.3 %) mit einem Steuerbetrag von über 1'000'000 pro Firma generieren 211.1 Millionen Franken bzw. 39.7% des Steuerbetrags (2017).

---

aus dieser Konstellation entstehenden allgemeinen Wohlstandsgewinn für die Aargauer Bevölkerung.

Betreffend Ansätze zu einer Gegenfinanzierung auf Ebene Kanton zeigt die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation Daniel Urech, Sins, sehr deutlich, wie die Zunahme des Nationalen Finanzausgleichs seit 2010 das allgemeine Staatsbudget kräftig entlastet bzw. verbessert hat, ohne jedoch den FiLaG Zielen in Art. 2, insbesondere Litera b<sup>2</sup> *direkt* nachzukommen<sup>3</sup>. Es besteht akuter Handlungsbedarf!

Gerne hoffen wir, mit diesen Angaben zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Aargau

Präsident



Andreas Glarner

Fraktionspräsidentin



Désirée Stutz

---

<sup>2</sup> FiLaG Art. 2, lit b: Der Finanzausgleich soll "die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern"

<sup>3</sup> GR 20.247, IP Daniel Urech, Sins, Antwort zur Frage 1, Seite 2/5: Tabelle Nettobeitrag aus Finanzausgleich 2010-2021: 2010 CHF 197.6 Mio., 2021 CHF492.5 Mio.